



AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Abt. 8-Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Hauptreferat Sicherheits- und Umwelttechnik
Ruster Straße 135, 7000 Eisenstadt

Fahrzeugänderung (Gewichtsänderung)

1. Zuständigkeit:

Für die Genehmigung ist der Landeshauptmann zuständig, in dessen örtlichen Wirkungsbereich der rechtmäßige Fahrzeugbesitzer seinen Hauptwohnsitz oder Firmenstandort hat.

2. Allgemeines:

Im Kraftfahrzeuggesetz ist die Reduktion der höchst zulässigen Gesamtmasse eines Fahrzeuges ohne technische Änderungen vorgesehen. Dies kann beispielsweise notwendig werden, um einen schweren Anhänger mit einem Pkw auch bei fehlender Lenkerberechtigung der Klasse "E" ziehen zu dürfen.

Grundsätzlich wird immer von der technischen Höchstmasse (was hält das Fahrzeug maximal laut Herstellerangaben aus) ausgegangen. In den meisten Fällen ist dies dieselbe wie die höchste zulässige Gesamtmasse des Fahrzeuges. Um jedoch sicher zu sein, lesen Sie im Fahrzeugdokument (Typenschein, ...) nach.

3. Ausmaß der maximalen Gewichtsreduktion:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Fahrschulfahrzeug | auf maximal 60% des Höchstgewichts. |
| b) Fahrzeug für Schaustellergewerbe | auf maximal 30% des Höchstgewichts. |
| c) Anhänger bis max. 3500kg | auf maximal 60% des Höchstgewichts. |
| d) Sonstige | auf maximal 80% des Höchstgewichts. |

Achtung: Da ein LKW eine Mindestnutzlast benötigt und bei einem PKW das Mitführen der maximalen Personenanzahl möglich bleiben muss, sind diesbezüglich zusätzlich Grenzen zu berücksichtigen.

4. erforderliche Unterlagen:

- b) Genehmigungsdokument (Typenschein, Einzelgenehmigung, Datenauszug)
- c) Besitznachweis (Rechnung, Kaufvertrag) bei nicht zugelassenen Fahrzeugen
- d) Meldebestätigung oder Gewerbeschein bei nicht zugelassenen Fahrzeugen
- e) amtlicher Lichtbildausweis
- f) Vollmacht, falls der Fahrzeugbesitzer nicht persönlich erscheint

5. Auskünfte und Terminvereinbarung:

für die Prüfstellen Neusiedl/S., Eisenstadt und Stoob-Süd
7000 Eisenstadt, Rusterstraße 135

Tel.: 057600-6261 (Montag bis Donnerstag 08:30 – 11:30 und 13:00 – 14:30
Freitag 08:30 – 11:30)

für die Prüfstellen Oberwart und Rudersdorf

03352/32513-26 (Freitag 09:00 – 11:30)

03382/53561-33 (Dienstag 09:00 – 11:30 und 13:30 – 14:30)

6. Kosten: EUR 25,00 – 100,00 je nach Fahrzeugart